

Erlasse richtig verstehen

Beitrag von „Timm“ vom 5. Mai 2006 13:17

Zitat

Flexi schrieb am 05.05.2006 09:49:

Hello Timm, das leuchtet ein. Ich bin nur etwas erstaunt, dass im Prinzip Selbstverständlichkeiten, wie oben geschriebenes Zitat, extra per Erlass, also bindend, in die Schulen transveriert werden muss.

Gut, das ist das Wesen der staatlichen Institutionen. Staatliches Handeln kann eben nicht nach Selbstverständlichkeiten erfolgen, sondern im Rahmen von Gesetzen (als Ermächtigungsgrundlage für die Ministerialbürokratie) stattfinden. Letztere muss alles verbindliche Handeln in Erlass- (für die Verwaltung)- oder Verordnungsform (für die Allgemeinheit) gießen..

Gebe es diesen Erlass nicht, könnten zum Beispiel die Lehrplankommissionen einen beliebigen Bildungsplan erstellen, so lange er nicht gegen die Verfassung oder Gesetze verstößt. Für den Bürger sind viele Erlasse einfach uninteressant, da sie ja nur das Verwaltungshandeln vorschreiben. So lange die Verwaltung korrekt und zur allgemeinen Zufriedenheit arbeitet, wird die Grundlage des Handelns die wenigsten interessieren.

Zitat

hm...menschlicher Umgang oder respektvolles Miteinander ist sicherlich in der Tat nicht einklagbar, gelegentlich aber eventuell 'Erinnerbar'? 

Ich hatte ja noch etwas mehr reininterpretiert, nämlich gewisse Methoden und Arbeitstypen. Würde ein Kollege nur Frontalunterricht und Einzelarbeit machen, könnte man ihm sehr wohl diesen Erlass vorhalten. Allerdings ist man natürlich mit den konkreteren "Anweisungen" des Bildungsplanes besser bedient, weil er eben operationalisiert, d.h. messbares Verhalten einfordert.